

Ekkehard - Realschule Singen

Gemeinsam besondERS



Ekkehard - Realschule Singen

Schulverfassung sowie Schul- & Hausordnung



**Die Freiheit des Einzelnen
endet dort, wo die Freiheit
des Anderen beginnt.**

- Immanuel Kant, deutscher Philosoph und Professor für Physik -

Präambel - Anfangserklärung

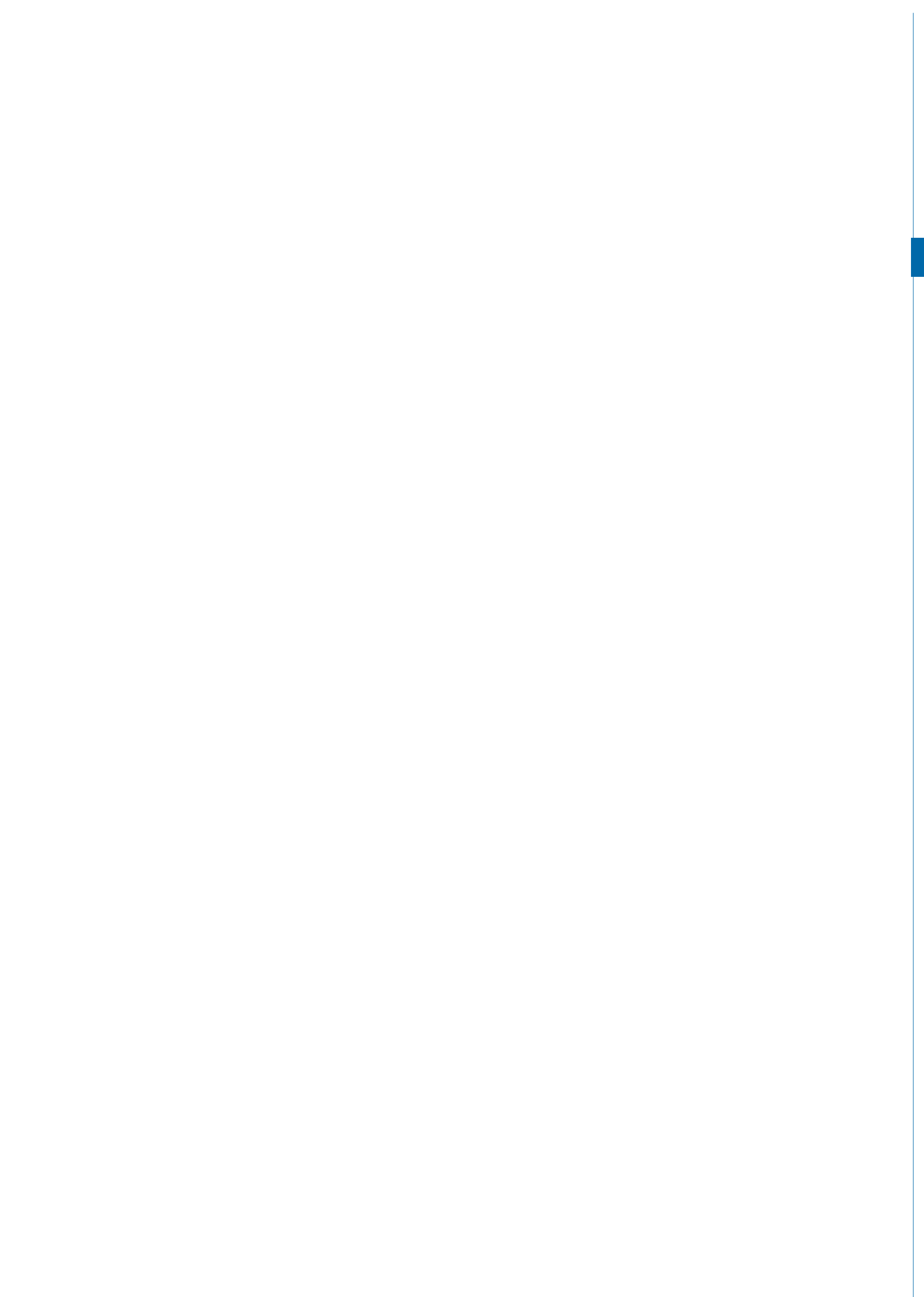
Die Ekkehard-Realschule ist ein Ort zum Lernen und der Persönlichkeitsbildung. Deshalb sollen sich alle am Schulleben Beteiligten – Schüler und Schülerinnen¹, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende – wohl-, sicher und willkommen fühlen.

Alle Personen, die an der ERS aufeinandertreffen, gehen respektvoll unter Achtung der Menschenrechte sowie höflich und ehrlich miteinander um. Menschenrechte gelten für alle. Wir sind hilfsbereit und unterstützen uns gegenseitig. Alle – egal welchen Aussehens, welcher Religion, welcher Nationalität, welcher Kultur, welcher Sexualität – werden akzeptiert. Jeder und jede wird als Person ernstgenommen und toleriert. Gemeinsam sorgen wir für ein gutes Miteinander, für Sauberkeit und für eine offene sowie lernförderliche und soziale Schulatmosphäre.

Wir tragen alle gemeinsam Verantwortung – nicht nur für uns selbst, sondern auch für Mitmenschen sowie Tiere und Gegenstände, die uns überlassen und anvertraut werden.

Die vorliegende Schulverfassung sowie die nachfolgende Schul- und Hausordnung wurden arbeitsteilig erstmals im Schuljahr 2022/2023 gemeinsam mit der Schülermitverantwortung (SMV) der ERS erarbeitet. Sie werden alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst.

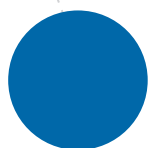
¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers (m, w, d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Menschen.



Inhaltsverzeichnis

1	Schulverfassung	6
1.1	Die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	6
1.2	Pflichten für alle am Schulleben Beteiligten	6
2	Schul- und Hausordnung	8
2.1	Verhalten und Rücksichtnahme	8
2.2	Ordnung und Sauberkeit.....	8
2.3	Nachhaltig leben und lernen	9
2.4	Elektronische Kommunikationsgeräte.....	9
2.5	Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss.....	10
2.6	Pausen.....	10
2.7	Fach- und Unterrichtsräume	11
2.8	Sonstiges	11
3	Inkrafttreten und Transparenz	11

ERS



1 Schulverfassung

1.1 Die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Unser schulisches Denken und Handeln leitet sich vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949 ab. Dort heißt es in den ersten beiden Artikeln:

Art. 1 GG

- (1) Die Würde² des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk³ bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art. 2 GG

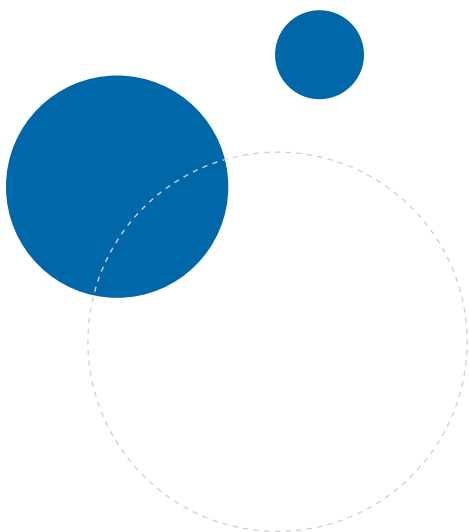
- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz⁴ verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

1.2 Pflichten für alle am Schulleben Beteiligten

Aus den für alle geltenden Rechten leiten sich die Pflichten jedes Einzelnen und jeder Einzelnen ab, die an der ERS eingehalten und von allen am Schulleben Beteiligten eingefordert werden.

Ich Schüler/ Schülerin der ERS verpflichte mich, ...

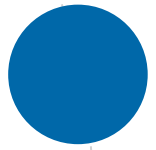
- auf mich und meine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen, fremdes Eigentum meiner Mitschüler und Mitschülerinnen (z. B. Mäppchen, Stifte, Kleidung, Spielsachen) sowie Schuleigentum (z. B. Schulbücher, Tische, Stühle, Unterrichtszimmer, Toiletten) zu achten und sorgsam damit umzugehen.
- mich an die geltenden Schulregeln und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu halten und sie bei anderen Menschen einzufordern.
- mich im Unterricht einzubringen, zu lernen und für eine angenehme Arbeitsatmosphäre einzustehen, indem ich z. B. die Meinung anderer akzeptiere und respektiere.
- dem Unterricht so zu folgen, dass niemand anderes – Mitschüler und Mitschülerinnen sowie Lehrkräfte – gestört werden.
- Verantwortung für mein eigenes Lernen und Handeln zu übernehmen, aber auch andere zu unterstützen, wenn sie Hilfe benötigen.
- mich in der Schulgemeinschaft vorbildlich einzubringen, mitzudenken, konstruktive Ideen vorzuschlagen.



2 Menschenwürde bedeutet, dass jeder Mensch wertvoll ist, weil er ein Mensch ist.

3 Hiermit meinen wir alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit.

4 Mit Sittengesetz sind alle Gesetze, aber auch Verhaltensregeln für Menschen gemeint, die das Zusammenleben in einer Gesellschaft ordnen, z. B. Höflichkeit, Respekt, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Straftätern usw.



Ich als Elternteil und Erziehungsberechtigte verpflichte mich, ...

- mein Kind demokratisch zu erziehen und ihm ein gutes Vorbild zu sein, indem ich Werte wie Respekt, Höflichkeit und Ehrlichkeit vorlebe.
- mit der Schule und den Lehrkräften vertrauensvoll und unter Achtung der Menschenrechte zusammenzuarbeiten.
- bei schulischen (Info-) Veranstaltungen anwesend zu sein und mich über die Inhalte zu informieren. Es ist meine Aufgabe, mich regelmäßig, vorwiegend am Elternsprechtag, über den Leistungsstand und das Verhalten meines Kindes zu informieren.
- Interesse für die schulischen Leistungen meines Kindes zu zeigen, es beim Lernen zu begleiten sowie für eine gesunde Nahrungs- und Getränkeverpflegung vormittags und ggf. nachmittags während des Schulbetriebs zu sorgen.
- die gesetzliche Schulpflicht meines Kindes zu verwirklichen. Befreiungen vom Unterricht lasse ich je nach Dauer vorab bei der Fach- bzw. Klassenlehrkraft oder der Schulleitung genehmigen und Arzttermine meines Kindes vereinbare ich außerhalb der Unterrichtszeiten.
- mich ins Schulleben verantwortungsvoll einzubringen und es aktiv mitzugestalten; auch, indem ich über den schulinternen Messenger, via E-Mail oder über den Schultimer mit den Lehrkräften zuverlässig kommuniziere und meinem Kind die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen ermögliche.

Ich als Lehrkraft und als Schulleitung der ERS verpflichte mich, ...

- Schülern und Schülerinnen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten demokratisch und respektvoll unter Achtung der Menschenrechte zu begegnen, indem ich Werte wie Respekt, Höflichkeit und Ehrlichkeit vorlebe.
- meinen Unterricht gut strukturiert, vorbereitet und motivierend zu gestalten.
- die für alle am Schulleben Beteiligten geltenden Gesetze und Regeln sowie die entsprechenden Konsequenzen offenzulegen und deren Einhaltung durchzusetzen. Meine Schüler und Schülerinnen erziehe ich im Sinne des autoritativen⁵ Erziehungsstils.
- die Anliegen meiner Schüler und Schülerinnen unter Achtung der Menschenrechte ernstzunehmen, deren Talente und Neigungen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zu fördern sowie deren Entwicklungsfelder im schulischen Rahmen konstruktiv aufzuzeigen.
- die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Lernenden rechtzeitig und regelmäßig, vorwiegend beim Elternsprechtag, über wichtige Angelegenheiten die Schule, den Unterricht oder den Leistungsstand eines Kindes betreffend zu informieren.
- den Unterricht, soweit möglich, pünktlich beginnen und enden zu lassen.
- mich in die Schulgemeinschaft vorbildlich einzubringen, mitzudenken, konstruktive Ideen vorzuschlagen.

⁵ Als autoritative Erziehung bezeichnet man einen Erziehungsstil, der durch wohlwollendes Vertrauen und hohe Kontrolle gekennzeichnet ist. Menschen, die autoritativ erziehen, gehen liebevoll auf zu Erziehende ein und üben gleichzeitig ein hohes Maß an Autorität aus, indem sie klare Grenzen setzen und nachvollziehbare sowie begründete Konsequenzen bei Fehlverhalten aussprechen.

2 Schul- und Hausordnung

Aus den oben genannten Rechten und Verpflichtungen ergeben sich wiederum genaue Regelungen. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft seinen Beitrag für ein angenehmes Klima an unserer Schule leistet und sich an die folgende Schul- und Hausordnung während des Unterrichts und während aller schulischen Aktivitäten (Ausflüge, Pausen, Übernachtungen, Klassenfahrten, außerunterrichtliche Veranstaltungen, ...) hält.

2.1 Verhalten und Rücksichtnahme

- Auf dem Schulgelände, bei schulischen Aktivitäten und im Unterricht spreche ich nur Deutsch, damit niemand ausgegrenzt wird. Im Fremdsprachenunterricht kann ich die entsprechende Sprache sprechen.
- Meine Worte gegenüber Mitschülern, Mitschülerinnen, Lehrkräften und Mitarbeitenden an der Schule sind respektvoll, höflich und ehrlich sowie adressatenorientiert.
- Ich verletze niemanden körperlich (z.B. schlagen, anspucken), d. h. ich löse Konflikte mit angemessenen Worten oder hole mir passende Hilfe bei den Streitschlichtern/ bei einer Lehrkraft/ bei der Schulsozialarbeit/ bei der Schulleitung.
- Ich verletze niemanden seelisch „im Herzen“ durch Beleidigungen oder verletzendes Bemerkungen.
- Durch das Schulhaus gehe ich langsam und renne nicht, damit niemand angerempelt oder sogar verletzt wird. Ich achte das Recht der anderen auf einen störungsfreien Unterricht und verzichte auf das Klopfen und anschließende Wegrennen von Zimmertüren.
- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig und achte auf eine Lautstärke, die niemanden stört.
- Mützen und Käppis ziehe ich beim Betreten des Unterrichtszimmers und während des Unterrichts – auch bei eventuellen Klogängen – aus. So zeige ich meinen Respekt gegenüber meinen Mitmenschen.
- Weil in der Schule Menschen mit unterschiedlichen Wertevorstellungen öffentlich aufeinandertreffen, achte ich auf angemessene Kleidung. Ich verzichte auf freizügige Bekleidung (z. B. bauchfrei, zu tiefes Dekolleté, Hose zu weit unten) oder fragwürdige Symbole/Zeichen auf der Kleidung, die gegen das friedliche Zusammenleben an der ERS verstoßen.
- Um meinen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen Respekt zu zeigen, verzichte ich auf das Kauen von Kaugummi. Außerdem vermeide ich so eventuelle Verunreinigungen.

- Das Mitführen oder Konsumieren von Energydrinks, Zigaretten, Tabak, Vapes, Drogen und Alkohol ist mir aufgrund der gesundheitsschädlichen und abhängigmachenden Wirkung nicht erlaubt und ich muss damit rechnen, dass mir diese Dinge abgenommen sowie die Eltern informiert werden. Feuerzeuge oder andere gefährliche Gegenstände führe ich nicht mit.
- Sexuelle Anspielungen und Handlungen sind mir auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Aktivitäten absolut untersagt. Meine Freiheit besteht nämlich darin, dass ich all das tun kann, was anderen nicht schadet bzw. die Menschenwürde von anderen nicht tangiert.

2.2 Ordnung und Sauberkeit

- Abfälle entsorge ich in den auf dem Schulhof, auf den Fluren sowie in den Klassenzimmern bereitgestellten Abfalleimern.
- Mein mitgebrachtes Getränk befindet sich in einer dichten und wiederverschließbaren Flasche mit Deckel, damit nichts auslaufen und folglich die eigenen oder fremde Schulsachen/ das Schulhaus verschmutzen kann. Einweggetränkedosen sind nicht erlaubt (s. auch *Nachhaltig leben und lernen*).
- Ich werfe keine Gegenstände aus den Fenstern, weil Passanten, Autofahrer und unbeteiligte Dritte dadurch lebensgefährlich verletzt werden können.
- Meine Stifte benutze ich zum Mitschreiben im Unterricht, aber nicht zum Verschmutzen von fremdem Eigentum wie Tische, Wände, Türen, Fenster, Toiletten, Mäppchen oder Kleidung.
- Wenn ich auf Toilette gehe, verhalte ich mich hygienisch und sauber und melde Verunreinigungen, die durch mich oder andere verursacht wurden, beim Hausmeister oder einer Lehrkraft.
- Ich werfe keine Gegenstände, um Verunreinigungen oder auch Verletzungen zu vermeiden.
- Mein Schultimer hilft mir bei meiner Selbstorganisation. Er gehört zur Grundausrüstung, also habe ich ihn immer dabei, führe ihn sorgfältig und halte ihn aktuell.

2.3 Nachhaltig leben und lernen

- Die ERS legt Wert auf einen bewussten und nachhaltigen Lebensstil, daher verpflege ich mich bei schulischen Aktivitäten mit Wasser oder Saft. Das Mitbringen und Verzehren von Softdrinks (z.B. Cola, Eistee, Limonaden) ist mir nicht erlaubt; diese können von der Lehrkraft abgenommen werden.
- Ich achte auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung, die sich in meinem Pausenbrot widerspiegelt: z.B. eine Abwechslung zwischen belegtem Brot oder Brötchen mit Aufstrich, frischem Obst und Gemüse. Das Mitbringen und Verzehren ungesunder Snacks (z.B. Chips) ist nicht erlaubt und können von der Lehrkraft abgenommen werden.
- Ich achte auf Mülltrennung und unterscheide beim Entsorgen zwischen Verpackungs-, Rest-, Papier- und Biomüll, damit Rohstoffe besser recycelt und wiederverwendet werden können.
- Bei der Heftführung gehe ich übersichtlich, aber platzsparend vor, sodass ich über das Schuljahr hinweg nicht allzu viele Blätter verbrauche, die bekanntlich aus Bäumen gewonnen werden.
- Den Energieverbrauch und meinen ökologischen Fußabdruck reduziere ich, indem ich Verantwortung für das Klassenzimmer und das Schulhaus, für meinen Anfahrtsweg zur Schule sowie für mein Kauf- und Lebensverhalten übernehme:
 - Licht und Fenster beim Verlassen der Räume ausschalten
 - Zimmerfenster nur zum kurzzeitigen Stoßlüften öffnen
 - Wasserverbrauch beim Händewaschen überdenken
 - den Kauf von Einweggetränkedosen auch außerhalb der Schule vermeiden (s. auch *Ordnung und Sauberkeit*) und stattdessen auf Mehrwegflaschen zurückgreifen
 - zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule und zurück kommen
 - z.B. den übermäßigen Konsum von Kleidung vermeiden, Produktionsbedingungen verschiedener Anbieter überdenken, Gebrautes kaufen statt Neuware, defekte Gegenstände reparieren, statt sie neuzukaufen, ...

2.4 Elektronische Kommunikationsgeräte

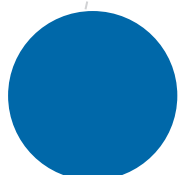
- Im Klassenzimmer, im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände verstaue ich mein Smartphone – auch in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn – unsichtbar und im Flugmodus sowie stummgeschaltet ohne Vibration und benutze es nur, wenn eine Lehrkraft mir ausdrücklich die Erlaubnis hierfür erteilt.
- Klassenstufenabhängig: Mein Smartphone verstaue ich in den vorgesehenen Smartphone-Boxen im Klassenzimmer bzw. in den Aufbewahrungsmöglichkeiten im entsprechenden Fachraum.
- Ich weiß, dass das Erstellen oder Veröffentlichen von Video-, Bild- und Tonaufnahmen Personen jeglicher Art im Rahmen schulischer Aktivitäten strafbar und folglich unerlaubt ist. Es sei denn, eine Lehrkraft erteilt mir im Rahmen eines Unterrichtsziels ausdrücklich die Erlaubnis hierfür.
- Meine Smartwatch ziehe ich bei Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Abfragen, ...) aus und verstaue sie unsichtbar.
- Das digitale Kommunikationsmedium an der ERS ist der schulinterne Messenger. Ich kommuniziere über diese App zuverlässig und verantwortungsvoll, indem ich erhaltene Nachrichten zeitnah bestätige und ggf. beantworte. In Klassenchats sowie bei Chats mit Lehrkräften verhalte ich mich respektvoll, höflich und ehrlich.
- Wenn ich anstelle eines Hefts oder eines Ordners ein Tablet/einen Laptop im Unterricht verwenden möchte, hole ich mir hierfür die Erlaubnis der Klassenlehrkraft ein. Sie bespricht mit mir die Nutzungsbedingungen und Regeln. Die Verantwortung für die eigenen Geräte liegt bei meinen Eltern und Erziehungsberechtigten sowie bei mir.
- Im Klassenzimmer, im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände bewahre ich meine Kopfhörer/EarPods unsichtbar – auch in den Pausen und unmittelbar nach Unterrichtsende – in meiner Schultasche auf und verwende sie nur, wenn eine Lehrkraft mir ausdrücklich die Erlaubnis hierfür erteilt. Sobald ich das Schulgelände verlassen habe, kann ich sie benutzen.

2.5 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Ich wähle den kürzesten sowie sichersten Weg zur Schule und zurück und beobachte den Straßenverkehr aufmerksam.
- Fahrzeuge stelle ich grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Stellplätzen ab. Um Unfälle zu vermeiden, fahre ich auf dem Schulgelände in Schrittgeschwindigkeit und halte die Straßenverkehrsordnung ein.
- Meinen E-Scooter parke ich auf dem Schulgelände und nehme ihn nicht mit ins Schulhaus. Ich bin wie bei meinem Fahrrad selbst dafür verantwortlich, ihn diebstahlsicher festzumachen.
- Sollte ich nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, komme ich erst kurz vor meinem Unterrichtsbeginn, aber dennoch rechtzeitig zur jeweiligen Stunde zur Schule.
- Das Schulhaus öffnet für mich morgens frühestens um 07:30 Uhr. Ich halte mich bis um 07:45 Uhr ausschließlich auf dem Pausenhof oder in der Pausenhalle auf und gehe erst dann in die oberen Stockwerke. Ich weiß, dass auch dort das Benutzen meines Smartphones nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt ist.
- Sobald ich auf dem Schulgelände angekommen bin, darf ich dieses – auch im Falle eines Unterrichtsentfalls/einer Freistunde – nicht mehr verlassen, weil ich ansonsten nicht versichert bin.
- Ich komme pünktlich und mit allen erforderlichen Materialien sowie der Grundausstattung lernbereit in meinen Unterricht.
- Sollte die Lehrkraft nach zehn Minuten nicht im Klassenzimmer angekommen sein, informieren die Klassensprecher und Klassensprecherinnen das Sekretariat.
- Nach Unterrichtsende verlasse ich das Schulhaus auf direktem Weg, es sei denn, eine Lehrkraft erteilt mir ausdrücklich die Erlaubnis, im Schulhaus bleiben zu dürfen.

2.6 Pausen

- In den 20-Minuten-Pausen verlasse ich das Klassenzimmer sowie das Schulhaus und begeben mich auf direktem Weg auf den entsprechenden Pausenhof. Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage mit weiteren Handlungsanweisungen.
- Während der Pause befinde ich mich draußen auf dem Schulhof und nicht im Schulhaus, damit mein Kopf genügend frische Luft zum Weiterlernen erhält. Ich ziehe mich der Witterung entsprechend an.
- Ich gehe während der Pause auf Toilette und mache dann rasch wieder Platz in den Räumen, damit alle anderen auch die Möglichkeit haben, in der Pause aufs Klo zu gehen.
- Während der Pausen finden keine Gespräche mit den Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer, auf dem Flur oder im Klassenzimmer statt, weil diese auch eine Pause verdient haben.
- Während der Unterrichtszeit und der Pausen verlasse ich das Schulgelände nicht, weil ich im Falle eines Unfalls nicht versichert bin; es sei denn, eine Lehrkraft erteilt mir hierfür ausdrücklich die Erlaubnis.
- Ich spiele keine Spiele, bei denen Mitschüler und Mitschülerinnen gefährdet werden können; daher ist das Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle, Tannenzapfen, Kastanien, Laub, Stöcke) verboten.
- Die Pausen enden um 09:40 Uhr, 11:30 Uhr und 13:55 Uhr. Ich begeben mich um diese Uhrzeit auf direktem Weg vor mein Klassenzimmer, in welchem ich im Anschluss an die Pause Unterricht habe.
- In meiner Mittagspause befinde ich mich in der Pausenhalle oder auf dem Pausenhof und nicht in den oberen Stockwerken. Nur wenn ich die Erlaubnis meiner Eltern im Schultimer habe, darf ich das Schulgelände in meiner Mittagspause auch verlassen.



2.7 Fach- und Unterrichtsräume

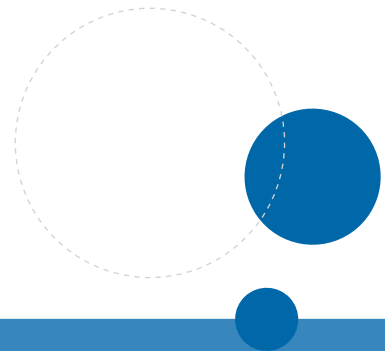
- Beim Betreten eines Zimmers, in dem gerade Unterricht stattfindet, klopfte ich zuvor hörbar, aber behutsam an und öffne dann die Tür. Eine Tür einfach zu öffnen ist respektlos und unfreundlich.
- Sollten Gegenstände aus einem Nachbarzimmer benötigt werden, frage ich nach Absprache mit der Lehrkraft freundlich nach und bringe sie im Anschluss wieder ordentlich zurück.
- Ich begeben mich nur in Fachräume und in die Sporthalle, wenn ich die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft habe.
- Ich halte mich an die Regelungen der Fachräume, dass z. B. in manchen das Essen und Trinken nicht erlaubt ist.
- Ich achte in den Fachräumen auf die Vorschriften zum Umgang mit z.B. gefährlichen, besonderen Gegenständen oder Substanzen.

2.8 Sonstiges

- Bei Alarm verlasse ich gemeinsam mit meiner Klasse das Schulhaus auf dem dafür vorgesehenen Fluchtweg. Ich höre auf die Anweisungen meiner Lehrkraft und komme diesen zu meiner eigenen Sicherheit nach. Alle Klassen gehen zu ihren vorgesehenen Treffpunkten auf dem Pausenhof und halten sich dort auf, bis eine anders lautende

Mitteilung erfolgt. Alarmsignal: Durchsage oder Dauerton der Alarmanlage mit Durchsage. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

- Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit, bei denen ich ärztliche Hilfe in Anspruch genommen habe, melde ich bzw. meine Eltern innerhalb von drei Tagen der Schulleitung.
- Bei Schulversäumnissen muss der Schule eine Entschuldigung (schriftlich, telefonisch beim Sekretariat) am ersten Fehltag bis 10:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten/ eine Erziehungsberechtigte zugehen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Datum der Fehltage und Unterschrift muss dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zusätzlich spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag zugehen. Eine digitale Aufnahme der schriftlichen Entschuldigung mit Datum der Fehltage und Unterschrift kann per Mail bzw. Schulmessenger gesendet werden und ist gültig. Andernfalls gilt das Fernbleiben schulrechtlich als unentschuldig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Leistungsfeststellungen werden an unentschuldigten Fehltagen mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.



3 Inkrafttreten und Transparenz

Diese Schulverfassung sowie Schul- und Hausordnung treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten verbindlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Anweisungen von Lehrern und Lehrerinnen der gesamten Schule, des Hausmeisters und der Schulleitung Folge zu leisten ist. Verstöße werden je nach Schweregrad mit pädagogischen Maßnahmen oder nach §90 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet und sanktioniert.



Unsere Unterstützer:



BLUE HIPPO
MANUFACTURING PERFECTION



Ekkehard-Realschule Singen

Ekkehardstraße 1
78224 Singen (Hohentwiel)

Tel: 0 77 31 91 23 23 - 0
Fax: 0 77 31 91 23 23 - 19

sekretariat@vw.ekkehard-rs.de
www.ekkehard-rs.de

Realschulrektorin
Patricia Heller-Tassoni

Realschulkonrektor
Markus Meister

Sekretariat
Montag - Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr
sekretariat@vw.ekkehard-rs.de



Hinweis

Stets neue News finden Sie auf unserer Homepage
www.ekkehard-rs.de